

Brief von Arnold Schönberg an Ferruccio Busoni (Mödling, 26. Februar 1919)

Verein für musikalische
Privataufführungen
Präsident Arnold Schönberg

Wien, 26.2.1919

alle Zuschriften an: Sekretär Dr. Paul Pisk Wien, VI., Proschkogasse 1, Tel. St. IV v. 704 Arnold Schönberg Mödling bei Wien Bernhardtg 6. – Tel. 118.

Verehrter Herr Busoni, Sie haben mir zwar keine Antwort gegeben auf Briefe, die ich Ihnen in der letzten Zeit geschrieben habe. Aber heute drängt's mich doch wieder, Ihnen zu schreiben, und gegenüber solchem Drang hält alle Persönlichkeits- und Prestige=Politik bei mir nicht stand, da nehme ich keine Rücksicht, weder auf mich noch auf andere, sondern schreibe. Der Anlass: Steuer mann spielt in dem Verein für musikalische Privataufführungen Ihre Sechs Elegien, und die gefallen mir so außerordentlich, dass ich Ihnen das sagen muss. Ob es Sie interessiert, weiß ich nicht. Vielleicht aber interessiert Sie dieser Verein, den ich gegründet habe. Ich hatte damit einen vollen Erfolg. Wir sind bereits über 300 Mitglieder und dürften im Laufe des Jahres 500 werden. Das ist der erste Schritt zu weitgreifenden Reformen des Konzert lebens. Der erste Schritt – was daraus werden soll, kann noch niemand ahnen. Mein Wunsch wäre es, über all solche Vereine entstehen zu sehen. Das könnte segens reich wirken. Allerdings: erste Voraussetzung ist tadellose Vorbereitung der Aufführungen. Um ihnen einen Begriff zu geben, was ich darunter verstehe, so erinnere ich Sie an die Einstudierung meines Pierrot. Ich kann sagen, dass wir dieses Niveau im Durch schnitt eingehalten haben, obwohl mir ja nicht für alles so gute Besetzung zur Verfügung gestanden ist. Manchmal haben wir es allerdings auch übertroffen. Z. B. in der vierhändigen Aufführung von Mahlers VIII. und Strauss' Don Quixote. Steuermann spielt Ihre Elegien sehr schön!

Könnten Sie mir nicht sagen, was wir dem nächst von Ihnen bringen sollen? Am liebsten hätte ich etwas aus Ihrer letzten Schaffensperiode.

Ich grüße Sie herzlichst und denke mir, dass Sie mich doch einmal einer Zeile würdigen könnten. Schließlich: der Schlechteste bin ich ja doch nicht. Ihr Arnold Schönberg

Verein für musikalische Privataufführungen in Wien

Der im November 1918 gegründete Verein hat den Zweck, Arnold Schönberg die Möglichkeit zu geben, dass er seine Absicht: Künstlern und Kunstfreunden eine wirkliche und genaue Kenntnis moderner Musik zu ver schaffen, persönlich durchführe.

An dem Verhältnis des Publikums zur modernen Musik ist in hervorragendem Maße der Umstand mitbestimmend dass es als Eindruck davon vor allem anderen den von Unklarheit empfangen muss. Unklar sind ihm Zweck, Richtung, Absicht, Ausdrucksgebiet und Ausdrucksweise, Wert, Wesen und Ziel der Werke, unklar ist meist die Wiedergabe, unklar insbesondere des Publikums Bewusstsein von seinen eigenen Bedürfnissen und Wünschen, und so werden also die Werke geschätzt, geachtet, gepriesen und bejubelt oder missachtet, getadelt und abgelehnt – bloß wegen einer einzigen Wirkung, die von allen gleichmäßig ausgeht: wegen der Unklarheit.

Das kann auf die Dauer keinen Berücksichtigungswerten befriedigen: keinen ernsthaften Autor, keinen bessern Menschen aus dem Publikum. Und hier endlich einmal Klarheit zu schaffen, und damit berechtigten Wünschen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen, war einer der Anlässe, die Arnold Schönberg zur Gründung des Vereines bewogen haben.

Zur Erreichung dieses Ziels sind drei Dinge erforderlich:

- * 1. Klare, gut studierte Aufführungen;
- * 2. Oftmalige Wiederholungen;
- * 3. Die Aufführungen müssen dem korrumpierenden

Einfluss der Öffentlichkeit entzogen werden, das heißt, sie dürfen nicht auf Wettbewerb gerichtet und müssen unabhängig sein von Beifall und Missfallen

Damit ist auch der wesentliche Unterschied angezeigt, der sich bei Vergleich der Aufgaben des Vereines und der des heute üblichen Konzertlebens, von dem er sich grund sätzlich fernhält, ergibt. Denn: muss hier

1. bei Einstudierung eines Werkes imAllgemeinen mit einer von vornherein festgesetzten und immer zu gering bemessenen Probenzahl schlecht und recht das Auslangen gefunden werden – und bezeichnenderweise wird es, freilich mehr schlecht als recht, gefunden –, so ist für die Zahl der Proben der im Verein aufzuführenden Werke immer nur die Erzielung der größtmöglichen Deutlichkeit, die Er füllung aller aus dem Werke zu entnehmenden Intentionen des Autors maßgebend. Und ergäbe das einen im heutigen Musikbetrieb nicht wiederzufindenden Aufwand von Proben

(wie dies – um nur ein Beispiel herauszugreifen – etwa beim Studium einer Symphonie von Mahler der Fall war, die nach zwölf meist vierstündigen Proben zur Erstaufführung, nach weiteren zwei Proben zur Wiederholung gelangt ist.): bevor nicht wenigstens jene Grundbedingungen einer guten Reproduktion gegeben sind, kann und darf im Verein ein Werk nicht aufgeführt werden.

Wird – um ein solches Studium zu ermöglichen – schon bei der Wahl der Ausführenden vorerst auf jüngere Künstler, also weniger bekannte und solche bekannte, die sich dem Verein aus Interesse an der Sache zur Verfügung stellen, gegriffen, auf solche, deren Ruf man teuer bezahlen muss, nur soweit als das Werk es erfordert und zulässt, so wird wiederum durch eine derartig strenge Auswahl jenes Virtuositentum ausgeschaltet, dem das aufzuführende Werk nicht Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zu einem Zweck ist, der keinesfalls der des Vereins sein kann, nämlich: Entfaltung von Virtuosität und Eigenart, die fernab von der Sache liegt, Erzielung eines rein persönlichen Erfolges. Durch den schon erwähnten Ausschluss aller Beifalls-, Missfalls- und Dankesbezeugungen wird Derartiges an sich unmöglich. Der einzige Erfolg, den ein Künstler hier haben soll, ist der, der ihm der wichtigste sein müßte: das Werk und damit den Autor verständlich gemacht zu haben.

Bietet nun eine so gründlich vorbereitete Aufführung schon große Gewähr dafür, dass dem Werke zum richtigen Verständnis verholpen werde, so ist dem Verein durch die Einführung wöchentlicher Veranstaltungen*) hiezu ein weiteres, noch wirksameres Mittel gegeben, und zwar:

2. das der oftmaligen Wiederholungen jedes Werks. Weiters wird, um den gleichmäßigen Besuch der Veranstaltungen zu sichern, das Programm im Vorhinein nicht bekanntgegeben.

Nur durch Erfüllung dieser beiden Erfordernisse: gründliches Studium und oftmalige Wiederholung, kann Klarheit an Stelle der sonst als einziger Eindruck einer einmaligen Wiedergabe verbleibenden Unklarheit treten, kann sich ein den Absichten des Werkes entsprechendes Verhältnis einstellen, ein Sich-Einleben in dessen Stil und Sprache, schließlich eine Vertrautheit, die sonst nur durch Selbststudium erreichbar ist, und die dem Konzertpublikum von heute höchstens mit den oft aufgeführten klassischen Werken nachgerühmt werden könnte.

Die dritte Bedingung zur Erreichung der Ziele des Vereins wird dadurch erfüllt, dass die Aufführungen in jeder Hinsicht nichtöffentlich sind, dass Gäste (auswärtige ausgenommen) keinen Zutritt haben und dass die Mitglieder sich verpflichten, jede öffentliche Berichtserstattung über die Aufführungen und Tätigkeit des Vereins zu unterlassen, insbesondere Rezensionen, Notizen und Besprechungen in periodischen Druckschriften weder zu verfassen noch zu inspirieren.

Diese Nichtöffentlichkeit der Veranstaltungen wird durch die gleichsam pädagogischen Bestrebungen des Vereins bedingt und deckt sich mit dessen Tendenz, den aufgeführten Werken nur durch die gute Aufführung zu dienen, also lediglich durch die Wirkung, die von der Musik selbst ausgeht. Propaganda für Werk und Autor ist nicht Zweck des Vereins.

Deshalb soll auch keine Richtung bevorzugt und nur das Wertlose ausgeschlossen werden, im übrigen aber alle moderne Musik, von Mahler und Strauß bis zu den Jüngsten, die ja sonst fast nicht oder nur unzulänglich zu Wort kommen, dargebracht werden.

Im Allgemeinen ist der Verein bestrebt, den Mitgliedern das an solchen Werken darzutun, die geeignet sind, das Schaffen eines Komponisten von seiner charakteristischsten und zunächst womöglich auch ansprechendsten Seite zu zeigen. Es kommen daher nebst Liedern, Klavierstücken, Kammermusik und kleineren Chorsachen auch Orchesterwerke in Betracht, welche – da der Verein heute noch nicht die Mittel besitzt, sie in der Originalgestalt aufzuführen – vorderhand nur in guten und gutstudierten Arrangements zu vier bis acht Händen reproduziert werden können.

Aber: Einmal vor eine solche neue Aufgabe gestellt, wurde aus der Not eine Tugend gemacht. Es ist nämlich auf diese Weise möglich, moderne Orchesterwerke – aller Klangwirkungen, die nur das Orchester auslöst, und aller sinnlichen Hilfsmittel entkleidet – hören und beurteilen zu können. Damit wird der allgemein übliche Vorwurf entkräftet, dass diese Musik ihre Wirkungen lediglich ihrer mehr oder minder reichen und effektvollen Instrumentation verdanke und nicht auch alle die Eigenschaften besäße, die bisher für eine gute Musik charakteristisch waren: Melodien, Harmonienreichtum Polyphonie, Formvollendung, Architektur etc.

Ein zweiter Vorteil solchen Musizierens ist in der konzertmäßigen Art der Wiedergabe dieser Arrangements gelegen. Da es sich dabei nicht um einen Orchesterersatz handelt, sondern darum, die Orchesterwerke derart für Klavier umzudenken, dass sie in diesem Augenblick als selbständige, man könnte fast behaupten: Klavier-Kompositionen Geltung haben und gehört werden sollen, werden insbesondere alle Eigenschaften und Eigentümlichkeiten des Klaviers ausgenutzt, wird allen pianistischen Möglichkeiten Rechnung getragen. Und nun stellt sich so gar heraus, dass bei einer solchen Reproduktion von Orchesterwerken mit besonderer Differenziertheit des Klanges fast nichts verloren geht, ja dass gerade derartige Werke – durch die Sicherheit ihrer Instrumentation, die Echtheit der ihrer Eingebung angeborenen Klangfarben – imstande sind, dem Klavier Klangwirkungen zu entlocken, die weit über seine sonstigen Ausdrucksmöglichkeiten hinausgehen.

In den ersten neun Vereinsveranstaltungen gelangten zur Aufführung bzw. Wiederholung:

* Béla Bartók, 14 Bagatellen Op. 6 (zweimal);

* Alban Berg, Op. 1, Sonate für Klavier;

- * Claude Debussy, zwei Liederzyklen: Proses lyriques (zweimal) und Fêtes galantes (zweimal); Trois Nocturnes pour orchestre, arr. für zwei Klaviere zu vier Händen von Maurice Ravel (zweimal);
 - * Josef Hauer, Nomos in sieben Teilen, Op. 1 und Nomos in fünf Teilen, Op. 2;
 - * Gustav Mahler, VII. Symphonie, arr. für Klavier vierhändig (zweimal); Fünf Lieder aus "Des Knaben Wunderhorn" (zweimal);
 - * Hans Pfitzner, Fünf Lieder, Op. 26;
 - * Max Reger, Introduction, Passacaglia u. Fuge, für zwei Klaviere vierhändig Op.96 (zweimal); Sonate für Klavier und Cello A-moll, Op. 118 (zweimal);
 - * Franz Schreker, Vorspiel zu einem Drama, arr. für Klavier vierhändig (zweimal);
 - * Alexander Skrjabin, Sonate für Klavier Nr. 4 (zweimal); Sonate für Klavier Nr. 7 (zweimal);
 - * Richard Strauß, Don Quichote, Op. 35, arr. für zwei Klaviere vierhändig (zweimal);
 - * Igor Strawinsky, Trois pieces faciles und Cinq pièces faciles pour piano a 4 mains (zweimal);
 - * Anton von Webern, Passacaglia f. gr. Orch. Op. 1 arr. für zwei Klaviere sechshändig;
 - * Alexander von Zemlinsky, Vier Lieder Op. 8;
- Folgende Werke befinden sich in Vorbereitung und sind u. a. in Aussicht genommen:
- * Alban Berg Vier Lieder, Op. 2;
 - * Julius Bittner, Sonate für Klavier und Cello;
 - * Ferruccio Busoni, Sechs Elegien für Klavier;
 - * Gustave Charpentier, Poèmes chantés, für eine Singstimme und Chor;
 - * Claude Debussy, La mer, 3 esquisses symphoniques, arr. für zwei Klaviere vierhändig;
 - * Fidelio Finke, Klavierstücke;
 - * Egon Kornauth, Violinsonate;
 - * E. W. Korngold, Violinsonate Op. 6;
 - * Gustav Mahler, VI. Symphonie, arr. für Klavier vierhändig von A. v. Zemlinsky;
 - * Vitezlav Nowak, Erotikon, Klavierstücke ;
 - * Hans Pfitzner, Klavier-Quintett F-moll, Op. 23;
 - * Maurice Ravel, Zwei hebräische Gesänge;
 - * Max Reger, Suite für Cello, Op. 131c; Sonate für Violine und Klavier, Op. 139; Sonate für Klarinette und Klavier B-dur, Op. 107;
 - * Franz Schreker, Kammer-symphonie, arr. für zwei Klaviere vierhändig;
 - * Cyrill Scott, Sonate für Violine und Klavier, Op. 57;
 - * Richard Strauß, Symphonia domestica, Op. 53, arr. für zwei Klaviere vierhändig;
 - * Igor Strawinsky, Berceuses du chat, Chansons avec ensemble; Pribaoutki, Chansons plaisantes;
 - * Josef Suk, "Erlebtes und Erträumtes", Klavierstücke; Ein Sommermärchen, Syph. Dichtung, arr. für Klavier vierhändig;
 - * Anton von Webern, "Entfliehet auf leichten Kähnen", gem. Chor a capella, Op. 2;

- * Karl Weigl, Streichquartett E-dur;
- * Alexander v. Zemlinsky, Sechs Gesänge (Maeterlinck),
Op. 13; II. Streichquartett, Op. 15.

Schließlich sei erwähnt, dass außer den hier angeführten Aufführungen auch Vorträge und sonstige, den Zwecken des Vereines dienende Veranstaltungen abgehalten werden.

Die Mittel zur Erreichung des Zweckes sollen folgendermaßen aufgebracht werden:

- * 1. Durch die satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge,
- * 2. Durch freiwillige Überzahlungen über diese Beträge,
- * 3. Durch eventuelle freiwillige Zuwendungen Außen
stehender.

Für die Bemessung der Mitgliedsbeiträge ist folgendes maßgebend:

Die wöchentlichen Vereinsabende sind als Konzerte aufzufassen, auf welche die Mitglieder für eine Saison abonnieren. Der Abonnementsbetrag für die gewählte Sitzkategorie kann für eine ganze Saison im Voraus, oder in vierteljährigen, monatlichen oder auch wöchentlichen Teilbeträgen bezahlt werden, wobei das Mitglied aber die Verpflichtung zur fortlaufenden Bezahlung für die ganze Saison übernimmt. Außerdem ist zu Beginn des Vereinsjahres, bzw. beim Eintritt in den Verein, eine Grundgebühr zu bezahlen, deren Höhe sich nach der Sitzkategorie richtet.

Es gibt vier Sitzkategorien. Die billigste (4.) kostet wöchentlich 1 Krone, die nächste (3.) 2 Kronen, die folgende (2.) 3 Kronen; die 1. Kategorie ist denjenigen überlassen, welche freiwillig mehr bezahlen wollen.

Dementsprechend stellen sich die Mitgliedsbeiträge so:

jährlich Bezahlung in a) 52 Wochenraten b) 12 Monatsraten c) Vierteljahrsraten Grund

gebühr wöchent

lich Grund

gebühr monatlich Grund

gebühr viertel

jährlich K K K K K K 4. Klasse

3. „

2. „

1. „

z. Beisp.

oder

oder

oder

60.–

120.–

180.–

300.–

400.–

500.–

usw.

1000.–

usw. 8.–

16.–

24.–

40.–

36.–

34.–

1.–

2.–

3.–

5.–

7.–

9.–

6.–

12.–

18.–

30.–

40.–

80.–

160.–
4.50
9.–
13.50
22.50
30.–
35.–
70.– 6.–
12.–
18.–
30.–
40.–
80.–
200.–
13.50
27.–
40.50
67.50
90.–
105.–
200.–

Die Einführung einer solchen Abstufung der Mitgliedsbeiträge wurde getroffen, um die bedeutenden Kosten des Vereins in einer gerechten Weise, also nach Maßgabe der Zahlungsfähigkeit jedes Mitglieds, aufteilen zu können; wobei natürlich erwartet wird, dass von jenen, die in der Lage sind größere Opfer zu bringen, vorzugsweise die ersten zwei Klassen benützt werden.

Den Beitritt zu diesem Verein erklärt man durch Ausfüllung und Übersendung der beiliegenden "Beitrittsklärung", wobei Kenntnis und Anerkennung der Statuten vorausgesetzt ist.

Sekretär: Präsident: Josef Rufer Arnold Schönberg per Adresse: Dr. Paul Pisk,
Wien, VI, Proschkogasse 1,
Tel. Stelle 4 von 704.
16. Februar 1919.

Auszug aus den Statuten

§ 4. Mitglied kann jede unbescholtene und ehrenhafte Person werden, welche sich den Vereinssatzungen unterwirft.

§ 6. Die Mitglieder des Vereins sind verpflichtet:

- a) die Zwecke des Vereins zu fördern und Schädigungen zu verhüten;
- b) die Mitgliedsbeiträge für das laufende Jahr auch im Falle des vorzeitigen Austritts zu bezahlen;
- c) die Tendenz des Vereins nicht zu verletzen.

§ 8. Die Vereinsleitung besteht aus:

- a) dem Präsidenten Arnold Schönberg, dessen Funktionsdauer nicht begrenzt ist;
- b) 10 bis 20 Vorstandsmitgliedern (den Vortragsmeistern, dem Sekretär, den Ordnern etc.), welche von der Generalversammlung im mit dem Präsidenten gewählt werden.

§ 9. Der Präsident hat in der Leitung des Vereins voll kommen freie Hand. Er bestimmt Höhe und Art der für die Zwecke des Vereins nötigen Ausgaben, Honorierung der Mitwirkenden und der im § 10 erwähnten Vorstandsmitglieder, Mietpreise der Säle, Ausgaben für Vortragsabende, administrative Regien etc. Ihm steht auch das Recht zu, würdigen und bedürftigen Mitgliedern die Zahlung der Beiträge ganz oder teilweise zu erlassen.

§ 12. Alle Beschlüsse der Generalversammlung, einschließlich Wahlen, Statutenänderungen, Vereinsauflösung etc., bedürfen zur Giltigkeit der Zustimmung des Präsidenten